

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 14.09.2020

öffentlich

TOP 9.

DSNR.: BA 158/2020

**Neubau Aussegnungshalle am Waldfriedhof in Weißenhorn
Vergabe Elektroarbeiten**

Anlage/n:

Sachbericht:

Für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wurde für das Gewerk „Elektroarbeiten“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben lt. Veröffentlichung des BayMBI 2020 Nr. 155 v. 25.03.2020.

Es wurden 9 Firmen aufgefordert. Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Elektro Planungsbüro Ott Ingenieure gewertet und geprüft.

Der veranlagte Schätzwert für das Gewerk Elektro lag bei 64.776,23 € brutto.

Das Angebot der Fa. Heldele aus Weißenhorn liegt nach der Angebotsprüfung bei 64.044,11 € brutto. Das Angebot ist das wirtschaftlich günstigste und liegt innerhalb der prognostizierten Kosten.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Elektro Träger GmbH, Ulm
Helmut Merk, Weißenhorn

69.679,33€ brutto
83.128,78 € brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Heldele Elektroanlagen in Weißenhorn zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag für das Gewerk „Elektroarbeiten“ für die Aussegnungshalle am Waldfriedhof wird an die Firma Elektro Heldele GmbH aus Weißenhorn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 64.044,11 € brutto vergeben.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 7500.9410 eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel

eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.